

Konferenz Kantonaler Energiedirektoren EnDK
Lindenquai / Hinterm Bach 6
Postfach 658
7002 Chur

Bern, 4. März 2011

Anhörung zur Revision der Energieverordnung – Mitbericht

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Sekretär

Zurzeit läuft die Anhörung zur Revision der Energieverordnung in den Punkten Herkunftsnachweis, kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), wettbewerbliche Ausschreibung und Globalbeiträge. Darin eingebettet ist eine Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV): Schutz der naturnahen Gewässer. Wir bedanken uns zur Möglichkeit der Stellungnahme, in der wir uns als Umweltdirektoren neben Bemerkungen zu formellen Aspekten des Anhörungsverfahrens ausschliesslich zur Revision der GSchV äussern.

I. Formelles

Leider haben wir von der Anhörung nicht direkt durch das zuständige Bundesamt erfahren, sondern wurden auf Umwegen darauf aufmerksam. Dies, obwohl mit der vorgeschlagenen Änderung der GSchV die Kantone im Bereich Umwelt wesentlich tangiert sind.

Weiter macht die ausgesprochen kurze Frist von 30 Tagen, in die zudem in zahlreichen Kantonen Winterferien fallen, ein vertieftes Studium der Vorlage unmöglich. Aufgrund der Überschneidung der Zuständigkeitsbereiche ist zudem eine Koordination zwischen diesen Bereichen sowohl innerhalb der Kantone als auch unter den Direktorenkonferenzen (BPUK und EnDK) notwendig, was wiederum Zeit in Anspruch nimmt. Die Begründung der äusserst kurzen Anhörungsfrist vermag nicht zu überzeugen. Ein seriöses Verfahren nimmt eine bestimmte Zeit in Anspruch. Wir würden deshalb einen Antrag auf Durchführung einer ordentlichen Vernehmlassung begrüssen und unterstützen.

II. Materielles

Seit der Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) vor zwei Jahren sind die letzten noch unberührten und ökologisch intakten Gewässerabschnitte unter massiven Druck geraten. In der Praxis hat die KEV zu teilweise ökologisch fragwürdigen Projekten zur Nutzbarmachung erneuerbarer Energien geführt, die ohne KEV nicht rentabel wären. Den Kantonen ist mit der Beurteilung all dieser Projekte ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Weiter ist den Kantonen ein Instrument auf Bundesebene wichtig, das ihnen hilft, die ökologisch intakten Gewässerabschnitte zu sichern. Die vorliegende Änderung der GSchV zum Schutz der natürlichen und naturnahen Gewässerabschnitte zeigt, dass die Problematik beim Bund erkannt worden ist. Wir kritisieren aber die Art und Weise, wie der Schutz gewährleistet werden soll: Der Bund setzt widersprüchliche Signale, wenn er auf der einen Seite verbietet, was er auf der anderen Seite subventioniert. Die KEV ist ein Bundesinstrument. Es ist störend, dass das Problem, welches durch die KEV entstanden ist von den Kantonen gelöst werden muss. Anstelle einer erneuten Änderung der GSchV drängt sich vielmehr eine Korrektur der KEV auf. Für die zukünftige Ausgestaltung von Förderinstrumenten fordern wir, dass die Probleme nicht vom Bund auf die Kantone verschoben werden, sondern dass Projekte im Vordergrund stehen, die energetisch und ökologisch sinnvoll sind, sowie wirtschaftlich den technischen Fortschritt beschleunigen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK

Der Präsident



Markus Kägi, Regierungsrat

Der Direktor



Dr. Benjamin Wittwer

Kopie: Homepage BPUK